

Stenographisches Protokoll.

161. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 20. Dezember 1922.

Tagesordnung: 1. Dritte Lesung des Budgetprovisoriums. — 2. Dritte Lesung des Bundesgesetzes, betreffend Ergänzung des Steuerbegünstigungsgesetzes. — 3. Dritte Lesung der Zwangsanleihenovelle.

Inhalt.

Verhandlungen.

Dritte Lesungen:

1. des Bundesgesetzes über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 30. April 1923 (Budgetprovisorium) — Berichterstatter Heisl (Seite 5127);
2. des Bundesgesetzes über eine Ergänzung des Steuerbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922 — Berichterstatter Partik (Seite 5127);

3. des Bundesgesetzes über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922, B. G. Bl. Nr. 491, über die Ausschreibung einer inneren Bundesanleihe (Zwangsanleihenovelle) — Berichterstatter Pauly (Seite 5128).

In der Sitzung wurde eingebracht:

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schürff, Dr. Straffner und Genossen an den Bundesminister für Verkehrsweisen, betreffend die Verlängerung des Monopolvertrages

der Internationalen Schlafwagengesellschaft (Wagon-Lits-Gesellschaft (Anhang I, 479/I).

Zur Verteilung gelangen am 20. Dezember 1922:

die Regierungsvorlagen 1346, 1347 und 1348 der Beilagen;

die Anfragebeantwortung 210.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Heiß**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Bösch**, **Dr. Simpl**.

Bundesminister: **Dauguin** für Heeres-
wesen, **Dr. Riebenböck** für Finanzen, **Buchinger**
für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des Bundes-
ministeriums für Volksernährung, **Dr. Schneider**,
betraut mit der Führung der Angelegenheiten des
Unterrichtes und des Kultus.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
19. Dezember liegt in der Kanzlei zur Ein-
sicht auf.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster
Punkt der Tagesordnung ist die dritte Lesung
des Budgetprovisoriums.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?
(*Berichterstatter Heisl: Ich verzichte!*) Der Herr
Berichterstatter verzichtet. Wir schreiten zur Ab-
stimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren,
welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen
wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)
Das hohe Haus hat das Bundesgesetz über
die Führung des Bundeshaushaltes vom
1. Jänner bis 30. April 1923 (Budget-
provisorium) auch in dritter Lesung ge-
nehmigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über
die Entschliebung des Ausschusses. Derselbe
lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,
mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß
die Interessen der österreichischen Bundes-
finanzen und die österreichische Volkswirt-
schaft gegenüber der allgemeinen Elektrizitäts-
gesellschaft auf das sorgfältigste gewahrt
werden.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche
für diesen Beschlußantrag stimmen, sich von den
Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Dieser Antrag ist
genehmigt.

Es kommt noch ein Resolutionsantrag
der Herren Abgeordneten **Morawitz**, **Hammer-
storfer** und Genossen zur Abstimmung. Derselbe
lautet (*liest*):

„Der Bundesminister für soziale Ver-
waltung wird aufgefordert, Maßnahmen
einzuleiten, damit die Landwirtschafts-
krankenkassen, die heute, obwohl sie den
Versicherten die gesetzlich vorgeschriebenen
Mindestleistungen nicht bieten, gezwungen
sind, unter Strafandrohungen die Beiträge
einzutreiben, endlich in die Lage kommen,
auch ihre Verpflichtungen gegenüber den
Versicherten erfüllen zu können,

ferner Vorkehrungen zu treffen, damit
die vielen Tausende von land- und forst-
wirtschaftlichen Arbeitern und Angestellten,
die oft schon jahrelang Mitglieder anderer
Krankenkassen waren, durch die Über-
weisung zu den Landwirtschaftskrankenkassen
nicht geschädigt werden, und

schließlich anzuordnen, daß in Steier-
mark der gemäß § 18 der Verordnung
vom 22. Juli 1922, B. G. Bl. Nr. 551,
eingesetzte Beirat im Sinne dieser Ver-
ordnung zu drei Fünftel aus Vertretern
der Arbeitnehmer und zu zwei Fünftel
aus Vertretern der Arbeitgeber zusammen-
gesetzt werde.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren,
welche diesem Beschlußantrage des Herrn **Morawitz**
und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu
erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit, der
Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zum zweiten Punkte der
Tagesordnung, das ist die dritte Lesung des
Bundesgesetzes über eine Ergänzung des
Steuerbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922.

Wünscht der Herr Berichterstatter Partik
das Wort? (*Berichterstatter Partik: Ich verzichte!*)
Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren,
welche das Bundesgesetz über eine Ergänzung des
Steuerbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922 auch
in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den
Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus
hat das Bundesgesetz über eine Ergänzung
des Steuerbegünstigungsgesetzes vom Jahre
1922 in dritter Lesung genehmigt.

5128 161. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 20. Dezember 1922.

Wir kommen nunmehr zum dritten Punkte der Tagesordnung, das ist die dritte Lesung des Bundesgesetzes über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922, B. G. Bl. Nr. 491, über die Ausschreibung einer inneren Bundesanleihe (Zwangsanleihenovelle).

Wünscht der Herr Berichterstatter Pauly das Wort? (*Berichterstatter Pauly: Ich verzichte!*) Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922, B. G. Bl. Nr. 491, über die Ausschreibung einer inneren Bundesanleihe (Zwangsanleihenovelle) ist auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Beschlußantrag (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß § 22 des Zwangsanleihegesetzes vom 24. Juli 1922, B. G. Bl. Nr. 491, zeitgerecht eine Vorlage, betreffend die Heranziehung des sonstigen Vermögens zur Zwangsanleihe, einzubringen und diese Vorlage so zu gestalten, daß den Besitzern des sonstigen Vermögens aus der späteren Heranziehung zur Zwangsanleihe kein vermögensrechtlicher Vorteil erwächst.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diese Entschließung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat diese Entschließung genehmigt.

Wir haben dann noch über einen Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Schürff, Kollmann und Genossen abzustimmen.

Er ist dem hohen Haus bekannt. (*Rufe: Nein!*) Er lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, in Fällen, in denen ein Erwerbsunternehmen objektiv gleichgeblieben ist, sich somit an dem Betrieb in keiner Weise etwas geändert hat, jedoch in den Jahren 1921 oder 1922 ein bloßer Wechsel in der Person des Firmeninhabers durch Erbgang oder Übergabe zwischen Verwandten oder Verschwägerten eingetreten oder in diesen Jahren die Umwandlung einer Einzel-firma in eine Gesellschaftsfirma oder umgekehrt erfolgt ist, diese Erwerbsunternehmung für die Bemessung der Zwangsanleihe im Sinne des Artikels IV dieses Gesetzes so zu behandeln, als wenn diese Änderung nicht eingetreten wäre.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen Beschlußantrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat diesem Antrage zugestimmt.

Hohes Haus! Die Tagesordnung ist erledigt.

Nach einer sehr reichen Arbeitstagung des Nationalrates tritt die zur Jahreswende übliche kurze Pause ein. Ich erlaube mir den verehrten Damen und Herren, den Mitgliedern des Nationalrates, beste Feiertage und ein glückliches Neujahr zu wünschen und gebe von dieser Stelle aus dem heißen Wunsche Ausdruck, daß für unser gesamtes Volk das kommende Jahr der Beginn einer besseren Zeit sein möge. (*Lebhafter Beifall.*)

Ich bin nicht in der Lage, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Ich werde zu dieser Sitzung im schriftlichen Wege einladen.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten vormittags.